

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD)
vom 20.01.2020

Sicheres Trinkwasser für Hunderttausende von Münchnern: Wann ist das Wasserschutzgebietsverfahren im Landkreis Miesbach endlich abgeschlossen?

Nachdem nach Aussagen der Staatsregierung eine Anpassung und Erweiterung des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing notwendig ist (Antworten auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 04.02.2019 - Drs. 18/287 und 11.02.2019 - Drs. 18/353) und "die ordnungsgemäße Durchführung des Festsetzungsverfahrens des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing zum Schutz der Wasserversorgung der Landeshauptstadt München durch das zuständige Landratsamt Miesbach oberste Priorität" hat (Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 03.06.2019 - Drs. 18/2481), frage ich - ein Jahr nach Behandlung der entsprechenden Petition im Landtag - die Staatsregierung, warum das Schutzgebietsverfahren immer noch nicht abgeschlossen ist, welche konkreten Schritte von Staatsregierung, Landratsamt Miesbach und allen anderen zuständigen bayerischen Behörden seit meiner letzten Anfrage im Juni 2019 diesbezüglich durchgeführt wurden (bitte mit Auflistung aller Schritte wie z.B. Schreiben, Anordnungen, Maßnahmen etc. mit Ausführendem, Datum und Inhalt), und schließlich, bis wann genau das Schutzgebietsverfahren endlich abgeschlossen sein wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landratsamt Miesbach führt das Wasserrechtsverfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets der Wasserversorgung der Landeshauptstadt München im Rahmen des geltenden Rechts in eigener Zuständigkeit durch. Ende Januar 2019 hat der Umweltausschuss über die noch laufende Petition hinsichtlich einer möglichen Befangenheit des Miesbacher Landrats und der Kritik an der Verfahrensdurchführung beraten und sie der Staatsregierung zur nochmaligen Prüfung überwiesen. Nach Abschluss dieser Prüfung hat das Umweltministerium dem Landtag in einem entsprechenden Bericht vom 25.07.2019 im Wesentlichen mitgeteilt, dass eine Befangenheit der beteiligten Personen nicht besteht, dass aber aus formalen Gründen der Erörterungstermin erneut mit vorheriger Auslegung durchzuführen ist. Oberste Priorität für die Staatsregierung hat ein rechtssicheres und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführtes Verfahren. Die Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde wurde daher mit Schreiben vom 25.07.2019 seitens des Umweltministeriums insbesondere gebeten, die verfahrensführende Behörde aufzufordern, das Verfahren entsprechend den Ausführungen im Bericht an den Landtag pflichtgemäß nach

rechtsstaatlichen Grundsätzen erneut durchzuführen. Daneben ist durch das Landratsamt zu prüfen, ob für den Fall weiterer absehbarer Verzögerungen im Verfahren wasserrechtliche Anordnungen zum Schutz des Wasservorkommens vorab geboten sind, um die hohe Qualität des Wasservorkommens zu sichern. Die Regierung wurde gebeten, für eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Schritte am Landratsamt Miesbach Sorge zu tragen. Die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde hat sich in einem Schreiben vom 12.08.2019 daraufhin entsprechend an das Landratsamt Miesbach gewandt. Darin hat die Regierung aufgrund der zwischenzeitlichen turnusgemäßen personellen Wechsel am Landratsamt Miesbach zudem geraten, den Erörterungstermin mit gänzlich neuem, von den Befangenheitsvorwürfen nicht betroffenem, Personal durchzuführen. Anfang Dezember 2019 wurde dem Landratsamt Miesbach speziell für die zügige weitere Durchführung des Schutzgebietsverfahrens ein juristischer Staatsbeamter zugewiesen. Eine Aussage, bis wann genau das Schutzgebietsverfahren abgeschlossen sein wird, ist nicht möglich. Dies wird typischerweise auch von der Anzahl und dem Inhalt möglicher Einwendungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abhängen. Verfahrensführende Behörde ist das Landratsamt Miesbach.